

## **Tagesordnungspunkt 5**

### **Wahl des Abschlussprüfers, des Konzernabschlussprüfers und des Prüfers der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung für das Geschäftsjahr 2024/25.**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die BDO Assurance GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mit Sitz in Wien zum Abschlussprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2024/25 zu bestellen sowie allenfalls auch zum Prüfer der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung 2024/25, soweit dies auf Grund gesetzlicher Vorschriften für das Geschäftsjahr 2024/25 erforderlich ist.

#### **Begründung**

Die EU-Richtlinie 2022/2464 Corporate Sustainability Reporting Directive (kurz CSRD) verpflichtet börsennotierte Unternehmen zur externen Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Diese EU-Richtlinie wurde durch den österreichischen Gesetzgeber am Tag der Erstattung dieses Beschlussvorschlags noch nicht in nationales Recht umgesetzt. Um eine spätere außerordentliche Hauptversammlung zur Bestellung eines Prüfers der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung für das Geschäftsjahr 2024/25 zu vermeiden, soll bereits in dieser Hauptversammlung ein entsprechender Beschluss gefasst werden.